

IV

Die Termine für die Rechenschaftslegungen und Neuwahlen der Leitungen von Grundorganisationen bis zu den Bezirksleitungen werden wie folgt festgelegt:

Bis zum 15. November 1955 finden die Wahlen in den Parteigruppen statt.

Am 1. November 1955 beginnen die Berichtswahlversammlungen in den Grundorganisationen.

Die Berichtswahlversammlungen der Grundorganisationen sowie die Betriebs- und Ortsdelegiertenkonferenzen sind bis zum 10. Januar 1956 zu beenden. Die Kreis- und Stadtdelegiertenkonferenzen sind bis zum 19. Februar 1956, die Bezirksdelegiertenkonferenzen bis zum 11. März 1956 durchzuführen.

Die Wahlen der Parteileitungen werden nach der Ordnung der Instruktion des Zentralkomitees vom Februar 1955 durchgeführt.

Die Stärke der Leitungen der Grundorganisationen, der Kreis-, Stadt- und Bezirksleitungen bleibt nach der bisherigen Regelung bestehen.

Die Stärke der Bezirksrevisionskommissionen wird wie folgt festgelegt:

Bezirke bis 14 Kreise 9 Mitglieder und 2 Kandidaten,

Bezirke von 15 bis 20 Kreisen 11 Mitglieder und 2 Kandidaten,

Bezirke über 20 Kreise 13 Mitglieder und 2 Kandidaten.

Beschluß des Zentralkomitees vom 27. Oktober 1955 (25. Tagung)